

Vertretungskonzept der Realschule Hohenstein (Stand Februar 2010)

Vertretungsunterricht unter personellen, inhaltlichen und fachdidaktischen Aspekten:

Vertretungsunterricht lässt sich prinzipiell nie ganz vermeiden (z.B. wegen Kurs- oder Klassenfahrten, plötzlicher kurzzeitige Erkrankung der Lehrperson, diverser Dienstgeschäfte).

Langfristige Erkrankungen sollen möglichst durch flexible Mittel (einzustellende Vertretungskräfte) vertreten oder durch Berücksichtigung in einem neu zu erstellenden Stundenplan aufgefangen werden.

Bei kurzzeitiger, absehbarer Abwesenheit (Fortbildung, Sonderurlaub etc.) sind die betroffenen Lehrkräfte verpflichtet, Arbeitsmaterialien oder Arbeitsanweisungen für die Vertretungsstunden vorzubereiten und weiterzureichen, damit während der Fehlzeit effizient und qualitativ weitergearbeitet werden kann.

Kriterien für guten Vertretungsunterricht:

- Geeignetes Material
- Selbstkontrolle durch Schüler
- Arbeitsergebnisse sind für den Fachlehrer später nachvollziehbar
- Vertretungsunterricht ist für Schüler bedeutsam
- Vertretungsunterricht fördert die Kompetenzentwicklung der Schüler
- Vertretungsunterricht fließt in die Leistungsbewertung ein

Regelungen für den personellen Einsatz:

1. **Vertretung durch den Klassenlehrer/Kursleiter**, da dieser durch Wegfall der Orientierungsstunde jegliche zusätzliche Zeit in seiner eigenen Klasse/seinem Kurs benötigen kann.

2. **Vertretung durch eine klassenbekannte, ein anderes Fach unterrichtende Lehrkraft**, die eine zusätzliche Stunde in ihrem Fach unterrichtet.

3. **Vertretung durch eine fachgleiche Lehrkraft**, die mithilfe von Anweisungen der abwesenden Lehrkraft den Unterricht weiterführt oder dies mithilfe von Vertretungsmaterialien bewerkstelligt.

4. **Vertretung durch eine Lehrkraft, die keine der ersten drei Merkmale aufweist**. Auch hier wird nach Möglichkeit auf die Anweisungen des abwesenden Lehrpersonals zurückgegriffen. Ansonsten empfiehlt es sich, die von den Fachkonferenzen erarbeiteten Inhalte und Vorschläge zu berücksichtigen.

An dieser Stelle muss auch die Fürsorgepflicht des Dienstherrn zum Tragen kommen. Die Mehrarbeit und die Belastung, die sowohl durch den Vertretungsunterricht als auch durch zusätzliche Aufsichten verursacht und durch schwierige Lerngruppen noch verstärkt werden, werden auf ein notwendiges Maß beschränkt. Folgende Aspekte sollen dabei berücksichtigt werden:

•In der Regel erteilt jede Lehrkraft **pro Tag nicht mehr als eine zusätzliche Vertretungsstunde**.

•**Die Gesamtzahl der Stunden an einem Tag sollte durch Vertretung sechs (VZ) fünf (TZ) Stunden ohne Rücksprache nicht überschreiten.**

D.h., dass ein Lehrer nicht mehr als 6 Stunden täglich inklusive Vertretungsunterricht unterrichten sollte.

- Auch der **gesicherte Unterrichtsbeginn und –schluss** soll nach Möglichkeit gewährleistet werden. Keinesfalls sollte durch eine Vertretungsstunde eine weitere Springstunde entstehen.
- Ist der Kollege in der Woche schon zur Vertretung eingesetzt worden und tritt dieser Fall erneut auf, so wird die Möglichkeit der **Verschiebung im Stundenplan** in Betracht gezogen. Unterrichtet Kollege X z. B. in Klasse A das Fach Englisch und soll er am Dienstag die 4. Stunde vertreten, so kann eine Randstunde zeitnah dafür ausfallen – sofern sein Fach Englisch auf eine Randstunde in der Klasse fällt. Diese Möglichkeit kann nur dann angewandt werden, wenn für die betreffende Lerngruppe nicht zu viel Unterricht ausfällt.
- Auch die vier zuvor angeführten Prioritäten zur Einteilung von Lehrkräften darf nicht zu einer Überbelastung einer einzelnen Person, zum Beispiel des Klassenlehrers, führen, der an erster Stelle gesetzt worden ist. In diesem Fall würde man zum nächsten Punkt der Prioritätenliste übergehen.
- Kollegen und Kolleginnen sind aufgefordert, bei Unklarheiten oder besonderen Belastungen sofort Rücksprache zu halten. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen bezüglich der Teilzeitkräfte finden Beachtung.

Regelungen für die Klassen

Grundsätzlich sollte Folgendes erfüllt sein (wenn auch eine genaue schematische Handhabung nicht immer möglich sein wird):

- Klassen 5 und 6 werden voll vertreten (Erprobungsstufe)
- Klasse 10 wird voll vertreten (ZP) (D, E, M)
- Klasse 8 wird bis zu den LSE voll vertreten (D, E, M)
- Die anderen Klassen werden möglichst bis zur 7. Stunde vertreten
- Vorrang haben die Unterrichtsstunden, die keine Randstunden sind

- Randstunden zum Tagesbeginn fallen nur mit mind. einem Tag Vorlauf aus
- Die ausfallenden Stunden sollen nach pädagogischen Gesichtspunkten auf alle Lerngruppen verteilt werden und sich nicht auf einzelne konzentrieren
- Es soll möglichst der Unterricht in den Hauptfächern stattfinden
- Täglich sollen mind. 4 Stunden Unterricht stattfinden
- Fällt für eine Klasse Unterricht aus, so soll dies in die Bemessung der Hausaufgaben oder der vertiefenden Wiederholung zu Hause einfließen.

Der elektronisch erstellte Vertretungsplan hängt im Lehrerzimmer und in der Pausenhalle aus. Sowohl Lehrer als auch Schüler sind verpflichtet, vor und nach dem Unterricht sowie in den großen Pausen den Vertretungsplan auf Änderungen hin zu überprüfen.

Organisatorische Grundsätze zur Sicherung der Leistungsbewertung als Unterstützung für fach- und klassenfremde Lehrkräfte:

- In allen Klassen- und Kursbüchern ist ein Sitzplan vorhanden.
- Der Vertretungslehrer meldet besondere Vorkommnisse und die Mitarbeit dem Fachlehrer zurück (z.B. über eine Schülerliste)
- Die schriftlichen Leistungen der Schüler und Schülerinnen in der Vertretungsstunde werden im jeweiligen Fachheft(er) eingetragen, so dass der Fachlehrer auch diese Leistungen in seiner Leistungsbewertung berücksichtigen kann. Vor dem Datum der jeweiligen Vertretungsstunde vermerken die Schüler und Schülerinnen ein V, so dass nachzuvollziehen ist, in welchem Umfang sie dort gearbeitet haben.
- Für angekündigten Vertretungsunterricht sind die Materialien für das Fach laut Stundenplan von den Schülern und Schülerinnen mitzubringen

Fachliche Grundsätze:

Laut Schulgesetz und Richtlinien ist jeder Unterricht auch Deutschunterricht. Auf der Grundlage dieser Vorgabe sind die Vertretungsinhalte vereinbart worden. Es ist darüber hinaus daher auch möglich, die Vertretung anderer Fächer durch Lerninhalte aus den Richtlinien und Lehrplänen für das Fach Deutsch zu ersetzen. Dieses ist im Vertretungsplan vermerkt. Unterrichtet ein Vertretungslehrer ein anderes als das im Vertretungsplan ausgewiesene Fach, ist dies auf dem Vertretungsplan für die Vertretungsstatistik zu vermerken, ebenso wie folgende pädagogische Entscheidungen:

Vertretungsunterricht als zusätzliche Fördermaßnahme in einem anderen Fach

Ist der Vertretungsunterricht als Fachvertretung nicht möglich, kann dieser als zusätzliche Förderung in einem anderen Fach geplant werden. Dieser Grundsatz kann Vorrang gegenüber der Fachvertretung erhalten, wenn dies pädagogisch sinnvoll ist, z.B. bei vorher ausgefallenem Unterricht in einem anderen Fach.

Vertretungsunterricht als zusätzliche Unterstützung der Arbeit an einem pädagogischen Schwerpunkt unseres Schulprogramms

Ist der Vertretungsunterricht als Fachvertretung nicht möglich, kann dieser auch als zusätzliche Unterstützung der Arbeit zu einem pädagogischen Schwerpunkt unseres Schulprogramms, z.B. der Berufswahlorientierung organisiert werden. Im Einzelfall kann dieser Grundsatz Vorrang gegenüber der Fachvertretung erhalten, wenn dies pädagogisch sinnvoll ist.

Vertretungsunterricht als zusätzliche Unterstützung eines aktuellen pädagogischen Schwerpunkts der Klassenleitung

Ist der Vertretungsunterricht als Fachvertretung nicht möglich, kann dieser auch als zusätzliche Unterstützung eines aktuellen pädagogischen Schwerpunkts der Klassenleitung, z.B. der Konfliktregelung, der Planung von Klassenfahrten, Schulfesten usw. geplant werden. Im Einzelfall kann dieser Grundsatz Vorrang gegenüber der Fachvertretung erhalten, wenn dies pädagogisch sinnvoll ist.

Weitere Anmerkungen:

Das Fach Religion/ Praktische Philosophie darf laut gesetzlicher Vorgaben nicht fachfremd vertreten werden. Die naturwissenschaftlichen Fächer (Ch, Ph) und Sport dürfen im Regelfall weder fachfremd noch in den Fachräumen/Sporthallen vertreten werden.

In Klassen/Fächern, in denen nach einem Förderplan gearbeitet wird (siehe erweiter- und veränderbare Liste im Anhang), soll vorrangig nach diesem Förderplan gearbeitet werden.

Evaluation:

Die Wirksamkeit des Vertretungskonzeptes wird nach einem Jahr überprüft.

Die Steuergruppe entwickelt dazu geeignete Verfahren.

Von den Fachkonferenzen erarbeiteten Inhalte und Vorschläge für den Vertretungsunterricht:

Fach	Deutsch	Mathematik	Fremdsprachen	Biologie/Chemie
Rahmenthema laut Lehrplan und Fachkonferenzbeschluss (verbindlich)	Rechtschreibung und Zeichensetzung	Sicheres Operieren mit Zahlen/Basiswissen	Sicherung des Wortschatzes	Sicherung der Fachtermini
Inhalt (Vorschlag)	Diktat, Abschreibübungen, Arbeitsblätter m. Selbstkontrolle	Arbeitsblätter mit Selbstkontrolle	Vokabeltraining Deutsch - Fremdsprache	Kreuzworträtsel erstellen
Material (Vorschlag)	Schulbuch, Folien, AH	Ordner, Taschenrechner	Schulbuch	Schulbuch
Methode (Vorschlag)	Arbeitsblätter, Diktat, Partnerdiktat mit Selbstkontrolle Fehlerkorrektur R-Fehler Klasse 5/6/7/8 Wortfamilien bilden Fehlerkorrektur Z-Fehler: 7/8 im vollständigen Satz berichtigen, 9/10 dazu Regel notieren	Arbeitsblätter werden von Schülern selbstständig kontrolliert, entweder mit dem Taschenrechner oder anhand eines Lösungsblattes. Arbeitsergebnisse werden im Heft(er) gesammelt.	Diktat deutscher Wörter - Selbstkontrolle durch Schüler anhand des Buches - Kontrolle durch Partner - Verbesserung der Fehlerwörter (3x richtig, Satz dazu bilden)	Schüler durchsuchen ihnen bereits bekannte Texte nach Fachtermini und gestalten damit ein Kreuzworträtsel
Alternativen (Vorschlag)	Texte lesen und mit eigenen Worten zusammen- fassen	Diktat eines Fachtextes mit anschließender Selbstkontrolle aus den Fachbüchern. Methode: siehe Deutsch	Vertretungsordner (Übungen mit Lösungen)	Diktat eines Fachtextes mit anschließender Selbstkontrolle aus den Fachbüchern. Methode: siehe Deutsch

Fach	Erdkunde/Politik/	Informatik	Physik	Kunst/Textil/Musik
-------------	--------------------------	-------------------	---------------	---------------------------

	Geschichte/Sowi			
Rahmenthema laut Lehrplan und Fachkonferenzbeschluss (verbindlich)	Topographie/Historische Persönlichkeiten/Daten	Formatieren von Texten	Basiswissen (siehe Vertretungsordner)	Progressive Arbeit an gestalterischen Aufgaben/ Musikrezeption
Inhalt (Vorschlag)	Informationen sammeln	Texte mit einem Textprogramm schreiben und gestalten	Siehe Vertretungsordner	Weiterarbeit an aktuellen angefangenen Arbeiten/ 5/6 Instrumentenkunde 7-10 Biographien
Material (Vorschlag)	Fachbücher (+ Vertretungsordner) Atlanten Erdkundeordner	Textprogramm, Ausdruck in Informatikmappe	Internetz Schulbuch Physikhefter	Im Klassenraum (für die Bildbeschreibung: Schulbuch, /Musikheft, Bücher im M.Raum)
Methode (Vorschlag)	Aus Fachbüchern die entsprechenden Daten/Fakten/Informationen in die Fachhefte(r) eintragen	Schüler schreiben einen Text (ohne Internetzugang) und formatieren Absätze und Schrift im Sinne eines gut strukturierten Aufbaus	Internet- oder Schulbuchrecherche zu einem Thema (siehe auch Liste der behandelten Themen)	Informationen aus den Materialien entnehmen und ins Heft schreiben
Alternativen (Vorschlag)	Diktat eines Fachtextes mit anschließender Selbstkontrolle aus den Fachbüchern. Methode: siehe Deutsch	Mindmap zu einem frei wählbaren Thema (ev. Doppelausdruck für die Thematik in einem anderen Fach)	Schreibauftrag: Was weißt du über... Diktat Fachtext	Bildbeschreibung Musik: Bücher, Hörspiele, Filme im Musikraum

Liste der Klassen/Fächer, in denen die Schüler und Schülerinnen in diesem Halbjahr an einem Förderplan arbeiten können: (Bitte a, b ,c, d, e für die Klassen und K oder K1 für Kurs in den entsprechenden Jahrgängen eintragen)

Jahrgang	5	6	7	8	9	10
Deutsch						
Mathematik						
Englisch						
Französisch						
Informatik						
Biologie						
Chemie						
Physik						
Erdkunde						
Politik						
Geschichte						
Sowi						
Kunst/Textil						